

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen und Zitate	21
Erster Teil Einführung und aktuelle Problematik zur Garantenstellung aus Verantwortung für Räume und Grundstücke, Aufgabenstellung und Gang der Untersuchung	23
I. Einführung	23
II. Festlegung der Aufgabenstellung und Problemeingrenzung	26
III. Beispielsfälle	28
IV. Gang der Untersuchung	29
V. Terminologie und Begrifflichkeiten	30
Zweiter Teil Übersicht und Entwicklung der Rechtsprechung zur Garantenstellung aus Verantwortung für Räume und Grundstücke	33
I. Die Rechtsprechung des Reichsgerichts	34
1. RGSt 24, 339 f.	34
a) Die Entscheidung des Reichsgerichts	34
b) Anmerkung zur Entscheidung	34
2. RGSt 52, 203 ff.	36
a) Die Entscheidung des Reichsgerichts	36
b) Anmerkung zur Entscheidung	36
3. RGSt 57, 242 f.	38
a) Die Entscheidung des Reichsgerichts	38
b) Anmerkung zur Entscheidung	39
4. RGSt 58, 299 f.	40
a) Die Entscheidung des Reichsgerichts	40
b) Anmerkung zur Entscheidung	41
5. RGSt 72, 373 ff.	43
a) Die Entscheidung des Reichsgerichts	43
b) Anmerkung zur Entscheidung	44

6. Urteile zum Straftatbestand der Kuppelei	46
a) Die Entscheidungen des Reichsgerichts zur Kuppelei	47
aa) RGSt 16, 49 ff.	47
aaa) Die Entscheidung des Reichsgerichts	47
bbb) Anmerkung zur Entscheidung	48
bb) RG GA 60, 445	51
aaa) Die Entscheidung des Reichsgerichts	51
bbb) Anmerkung zur Entscheidung	51
cc) RGSt 48, 196 ff.	53
aaa) Die Entscheidung des Reichsgerichts	53
bbb) Anmerkung zur Entscheidung	54
dd) RGSt 67, 310 ff.	57
aaa) Die Entscheidung des Reichsgerichts	57
bbb) Anmerkung zur Entscheidung	58
ee) RGSt 77, 125 ff.	60
aaa) Die Entscheidung des Reichsgerichts	60
bbb) Anmerkung zur Entscheidung	61
b) Zusammenfassende Anmerkung zu den Entscheidungen der Kuppeleitatbestände	62
7. Zusammenfassung zur reichsgerichtlichen Rechtsprechung	63
II. Die Rechtsprechung von 1945 bis in die Gegenwart	65
1. BGH 5 StR 417/52	65
a) Die Entscheidung des Bundesgerichtshofes	65
b) Anmerkung zur Entscheidung	66
2. BGH 5 StR 280/66	68
a) Die Entscheidung des Bundesgerichtshofes	68
b) Anmerkung zur Entscheidung	69
3. BGH 3 StR 202/76	70
a) Die Entscheidung des Bundesgerichtshofes	70
b) Anmerkung zur Entscheidung	72
aa) Die entsprechende Anwendung der Grundsätze des Gastwirtfalls	73
bb) Die geschaffene Vertrauenslage als Grundlage der Garantenstellung	73
cc) Die Auslegung der Urteilsgründe durch Naucke	75
4. BGH 3 StR 34/82	76
a) Die Entscheidung des Bundesgerichtshofes	76
b) Anmerkung zur Entscheidung	78

5. BGH 4 StR 156/92	80
a) Die Entscheidung des Bundesgerichtshofes	80
b) Anmerkung zur Entscheidung	81
6. BGH 2 StR 397/92	83
a) Die Entscheidung des Bundesgerichtshofes	83
b) Anmerkung zur Entscheidung	84
7. Oberlandesgericht Zweibrücken 1 Ss 3/99	86
a) Die Entscheidung des Oberlandesgerichts Zweibrücken	86
b) Anmerkung zur Entscheidung	87
8. BGH 3 StR 7/01	89
a) Die Entscheidung des Bundesgerichtshofes	89
b) Anmerkung zur Entscheidung	90
9. BGH 3 StR 414/02	94
a) Die Entscheidung des Bundesgerichtshofes	94
b) Anmerkung zur Entscheidung	94
10. BGH 3 StR 12/09	95
a) Die Entscheidung des Bundesgerichtshofes	95
b) Anmerkung zur Entscheidung	96
11. Zusammenfassung zur Rechtsprechung seit 1945	99
III. Fazit und empirische Erhebung	101
1. Fazit und Ausblick	101
2. Empirische Auswertung	102
Dritter Teil Übersicht und Entwicklung der Wissenschaft und Lehre zur Garantenstellung aus Verantwortung für Räume und Grundstücke	105
I. Vorbemerkung	105
II. Ansichten der Wissenschaft und Lehre im Einzelnen	106
1. Die Monopolstellung des Rauminhabers	106
a) Die Monopolstellung als Verpflichtung zur Tatverhinderung	106
b) Stärken und Schwächen dieser Argumentation	108
aa) Die Charakteristik der Monopolstellung	108
bb) „Ein situativ bedingter Herrschaftsbereich“	110
cc) Zustandshaftung	112
c) Fazit	114
2. Bärwinkels Lehre vom sozialen Herrschaftsbereich	115
a) Der räumlich soziale Herrschaftsbereich	115

b)	Stärken und Schwächen dieser Argumentation	119
aa)	Inhaber eines räumlichen sozialen Herrschaftsbereichs	119
aaa)	Kennzeichnung des Herrschaftsbereichs als abgrenzbarer gegenständlicher Bereich	119
bbb)	Der Rollen aspekt als untaugliche dogmatische Rechtfertigung der Garantenstellung	121
ccc)	Verhaltenserwartungen als Grundlage der Garantenstellung	122
ddd)	Der Gemeinwohlaspekt als untaugliche dogmatische Rechtfertigung der Garantenstellung	124
eee)	Zwischenfazit	125
bb)	Elementarer Zweck der Wohnung im Sozialleben	125
cc)	Praktische Abgrenzungs- und Umsetzungsprobleme	128
c)	Fazit	129
3.	Lehre von erhöhten Verpflichtungen aufgrund zuerkannter Vorrechte	130
a)	Die Kehrseitentheorie	131
b)	Stärken und Schwächen dieser Argumentation	133
aa)	„Kein Recht ohne Pflicht“	134
bb)	„Analogieversuch“ zu § 223 b StGB a. F.	137
cc)	Die Interpretation des Art. 13 GG als Pflichtrecht	138
dd)	Verkennung der faktischen Bedeutung des Art. 13 GG	140
c)	Fazit	143
4.	Die Lehre von der „starken Garantenstellung“	145
a)	Die Einladung oder Aufnahme in die Räumlichkeiten als Garantenpflichten begründende Vertrauensbasis	146
b)	Stärken und Schwächen dieser Argumentation	147
aa)	Der Vertrauensaspekt aus dogmatischer Sicht	148
bb)	Aufnahme in die Räumlichkeiten als untauglicher Anknüpfungspunkt für die Vertrauensbildung	149
cc)	Die Unmöglichkeit der Bestimmung der Reichweite von Schutz- und Beistandspflichten	151
dd)	Das Beispiel des verunglückten Einbrechers als Argumentum a minori ad maius	153

c) Fazit	154
5. Die Lehre von der unmittelbaren Gefahrenquelle	154
a) Die Räumlichkeit als dem eigenen Organisationskreis zuzuordnende unmittelbare Gefahrenquelle	154
aa) Die Klassifizierung als Sonder- oder Allerweltsrisiko	155
bb) Anwendung auf Räume des eigenen Organisationskreises	157
b) Stärken und Schwächen dieser Argumentation	158
aa) Nichtübertragbarkeit des Lösungsansatzes zum Bereich der Mobilien	159
aaa) Der „besonders naheliegende Missbrauch“ von Räumlichkeiten	159
bbb) Verwendung der Räumlichkeiten im Sinne ihrer bestimmungsgemäßen Funktion	160
ccc) Zwischenergebnis	161
bb) Das Freiheitsentfaltungspotenzial als unbestimmter Sachgrund einer Garantenpflicht	162
aaa) Die Einführung des Begriffs „Freiheitsentfaltungspotenzial“	162
bbb) Bestimmung des Freiheitsentfaltungspotenzials als Zusammenfassung von Rechtspositionen des Wohnungsinhabers	163
cc) Die deutliche Ausprägung des Freiheitsentfaltungspotenzials im Rahmen der Einsperrungsfälle	164
aaa) Der Einsperrungsfall als Sonderkonstellation	164
bbb) Die Garantenstellung des Streupflichtigen als „ähnlicher Fall“	165
ccc) Das Hinzutreten des Freiheitsentfaltungspotenzials	167
c) Fazit	168
III. Erörternde Zusammenfassung der Literaturansichten	169

Vierter Teil Die Garantenstellung aus Verantwortung für Räume und Grundstücke im System der modernen Beschützer- und Überwachergarantenlehre	173
I. Vorbemerkung	173
II. Ausgangspunkt und Verlauf der weiteren Erörterung	173
III. Feststellung der Gefahrenfallgruppen	174
IV. Die Garantenstellung aus Verantwortung für Räume und Grundstücke nach der modernen Funktionenlehre	176
1. Gesetzesgrundlage	177
2. Wahrung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes „nullum crimen sine lege“ durch § 13 Abs. 1 StGB	178
3. Die bedeutsamsten Theorien zur Begründung von Garantenstellungen	181
a) Formell-rechtliche Begründung der Garantenstellung	181
aa) Die formelle Rechtspflichttheorie	181
bb) Kritik	183
b) Materiell-rechtliche Begründung der Garantenstellung	185
aa) Die materielle Rechtspflichttheorie	185
bb) Kritik	187
c) Die Funktionenlehre	189
aa) Die Differenzierung zwischen Beschützer- und Überwachergarantenstellung	189
bb) Kritik	191
d) Die Ausformung der Funktionenlehre in der gegenwärtig herrschenden Lehre	192
e) Stellungnahme für die aktuelle Lehre	194
4. Die Sondierung in Betracht kommender Garantenpositionen des Rauminhabers	195
a) Mögliche Beschützergarantenstellung	197
b) Mögliche Überwachergarantenstellung	197
5. Die Ingerenzhaftung – eine ausreichende Haftungsgrundlage?	197
a) Diskutierte Fallkonstellationen	198
b) Keine umfassende Haftungsgrundlage	199
c) Fazit	202

V. Die Garantenstellung aus Verantwortung für Räume und Grundstücke im Besonderen	203
1. Der Garantiaspekt der freiwilligen Übernahme von Schutz- und Beistandspflichten	203
a) Konstitutive Elemente	203
b) Das Gefahrschaffungsprinzip und der Vertrauensaspekt	205
c) Die freiwillige Übernahme einer Schutz- und Beistandspflicht	207
aa) Anknüpfungspunkt für die freiwillige Übernahmebereitschaft des Rauminhabers	207
aaa) Die Aufnahme in die Räumlichkeiten	207
bbb) Der berechtigte Aufenthalt in den Räumlichkeiten	210
bb) Das Unterbleiben anderer Schutzmaßnahmen	212
d) Die „vertragliche Übernahme“ einer Garantenpflicht	214
aa) Die mietvertragliche Übernahme einer Garantenpflicht	215
aaa) Mögliche Auswirkungen	215
bbb) Charakterisierung mietvertraglicher Regelungen	216
bb) Die Sonderfälle Beherbergungsvertrag sowie Wohnungs- und Betreuungsvertrag	220
2. Die Begründung einer häuslichen Gemeinschaft	222
a) Begrifflichkeit und Abgrenzung im System der Garantenstellung aus Lebensgemeinschaften	222
b) Würdigung und Konsequenzen	224
3. Die „besondere verantwortliche Stellung“ des Rauminhabers als Garantenpflichten begründende „Autoritätsstellung“	227
a) Inhalt der besonderen Stellung des Rauminhabers	227
aa) Eigentümerschaft und Besitz	228
aaa) Wesen und Inhalt von Eigentumsrecht und Besitz	228
bbb) Verpflichtungen aus Eigentumsrecht und Besitz	230
bb) Hausrecht	232
aaa) Wesen und Inhalt des Hausrechts	232
bbb) Verpflichtungen, die sich aus dem Hausrecht ergeben	235

b)	Besteht eine Autoritätsstellung und Pflicht zur Beaufsichtigung Anwesender?	236
aa)	Die Pflicht zur Beaufsichtigung Dritter	237
aaa)	Der Vergleich mit gesetzlichen Beaufsichtigungspflichtigen	237
bbb)	Zwischenfazit	240
bb)	Die Garantenpflichten begründende Autoritätsstellung	241
aaa)	Das Prinzip der Selbstverantwortung	242
bbb)	Anerkannte Autoritätsstellungen und deren Sachgrund	243
α)	Rechtlich anerkannte Autoritätsstellungen	243
β)	Kein Schluss vom Bestimmungsrecht auf eine Erfolgsabwendungspflicht	245
γ)	Ansätze zur Bestimmung des Sachgrundes einer Garantenhaftung aus Autorität	246
δ)	Zwischenergebnis	248
ccc)	Lediglich soziale Autorität des Rauminhabers	249
c)	Ergebnis	252
4.	Der Garantieaspekt der freiwilligen Übernahme von Überwachungs- und Sicherungspflichten für andere	252
5.	Die Sachherrschaft über Räume und Grundstücke als Sachgrund einer Garantenstellung	255
a)	Vorbemerkung	255
b)	Die Zustandsverantwortlichkeit für Gefahren aus mangelnder Verkehrssicherheit („klassische Verkehrssicherungspflicht“)	256
c)	Die Garantenstellung aus Sachherrschaft im Allgemeinen	258
aa)	Verweis auf die Verfügungsbefugnis als unzureichender Begründungsansatz – Gefahrenquellenverantwortlichkeit	258
aaa)	Überblick über die bisherigen Befunde	258
bbb)	Verdeutlichung am Beispiel der Studie Landaus	259
ccc)	Zwischenergebnis und Ausblick	262

bb)	Bestimmung des Umfangs und der Grenzen der Garantenstellung aus Sachherrschaft	263
aaa)	Die Begrenzung der Handlungsverpflichtung des Sachherrn auf die Überwachung der Gefahrenquelle unter Ausschluss von Rettungspflichten	264
α)	Skizzierung der vertretenen Ansichten	264
β)	Kritische Würdigung	266
bbb)	Die umfassende Handlungsverpflichtung des Sachherrn	268
ccc)	Stellungnahme	271
cc)	Zwischenergebnis und Ausblick	273
d)	Die Anerkennung der Räume als Gefahrenquelle	273
aa)	Die Bestimmung der Sachgefahr im Allgemeinen	274
aaa)	Unvollständigkeit der herrschenden Ansätze in der Literatur	274
bbb)	Ein alternativer Begründungsansatz durch eine Begrenzung der Handlungsverpflichtung auf typische Sachgefahren	278
α)	Skizzierung der Grundfallmethode Pfleiderers	278
β)	Kritische Würdigung	280
ccc)	Stellungnahme und dogmatische Einordnung	283
bb)	Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes „de iurisdictione lata“ und deren Leerlauf	285
aaa)	Eine dogmatische Überprüfung und Einordnung in Gefahrenfallgruppen	286
bbb)	Problemkreise des Kriteriums der besonderen Beschaffenheit oder Lage	287
α)	Die kritische Begutachtung der Beispiele in der Literatur	288
β)	Die „Anreiztheorie“ des Oberlandesgerichts Stuttgart	290
γ)	Versuch der Ausfüllung des Kriteriums	292
ccc)	Schlussfolgerung für die weitere Untersuchung	294

cc)	Auswirkungen der Räume als umschlossene Bereiche	295
aaa)	Umschlossenheit als Gefahr	296
	α) Der „klassische Einsperrungsfall“ als Beispiel für die Gefährlichkeit von Räumlichkeiten	297
	β) Die subjektiv-faktische Betrachtung von Räumen zur Ermittlung der Sachgefahr	302
	αα) Die Umschlossenheit aus faktischer Sicht	304
	ββ) Die Umschlossenheit aus subjektiver Sicht	309
	γ) Zwischenergebnis	312
	δ) Keine Gewährleistung effektiver Strafverfolgung	314
bbb)	Fundierung der Inanspruchnahme des Rauminhabers	315
	α) Keine Zufälligkeit des Tatorts	315
	β) Keine Vergleichbarkeit mit Mobilien	317
	γ) Kein Widerspruch zum Pflichtenumfang des Überwachergaranten	319
	δ) Keine Vergleichbarkeit mit § 323 c StGB	321
ccc)	Zwischenergebnis und Rechtsfolgen	324
dd)	Ergebnis und Ausblick auf die weitere Untersuchung	324
ee)	Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes „de iurisdictione ferenda“	325
e)	Die Zurechenbarkeit innerhalb der Gefahrenfallgruppen	326
aa)	Die Gefahrenfallgruppe der Gefahrenabwehrungs- und Hilfeleistung	328
	aaa) Grundlegende Gedanken zur Situation – Das Prinzip der Selbstverantwortung	328
	bbb) Gefahrenquelle neben Gefahrenquelle	329
	ccc) Fallbezogene Lösungsbetrachtungen	334
bb)	Die Gefahrenfallgruppe der Straftatenverhinderungspflicht	339
	aaa) Grundlegende Gedanken zur Situation	339
	bbb) Gefahrenquelle neben Gefahrenquelle	339
	ccc) Fallbezogene Lösungsbetrachtungen	341

f) Ergebnis zur Garantenstellung aus Sachherrschaft	345
VI. Folgebetrachtungen und Würdigung der Strafzumessung	346
1. Vertretene Ansichten im Einzelnen	347
2. Stellungnahme und Konsequenzen für die Untersuchung	349
Fünfter Teil Zusammenfassung und Schlussbetrachtung	353
I. Ergebnis der Untersuchung	353
II. Lösung der einführenden Beispielfälle	362
Schriftumsverzeichnis	367
Aufsätze	367
Lehrbücher, Monographien und Beiträge in Festschriften	369
Kommentare	374